

Der Rat der Stadt Rheine hat in seiner Sitzung am 05.07 19 83 beschlossen, diese Änderung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 6 BBauG durchzuführen.

Rheine, den 05.07 19 83

gez. Ludger Meier gez. Heinrich Möllers gez. Günter Strauch
Bürgermeister Ratsmitglied Schriftführer

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 2 a (2) BBauG hat in der Zeit vom 14.09. 19 83 bis einschließlich 28.09. 19 83 stattgefunden.

Dieser Bebauungsplanänderungsentwurf hat mit Begründung gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG auf Grund des Beschlusses des Rates der Stadt Rheine vom 29.05. 19 84 in der Zeit vom 13.06. 19 84 bis einschließlich 16.07. 19 84 öffentlich ausgelegen.

Rheine, den 17.07 19 84

Der Stadtdirektor
In Vertretung:

gez. Frieling
Techh. Beigeordneter

Diese Bebauungsplanänderung ist gem. § 10 BBauG durch den Rat der Stadt Rheine am 18.09. 19 84 als Satzung beschlossen worden.

Rheine, den 18.09. 19 84

gez. Ludger Meier gez. Heinrich Möllers gez. Theo Elfert
Bürgermeister Ratsmitglied Schriftführer

Textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr. 195, Kennwort:
„Sportanlage Hessenweg“

Festsetzungen gemäß § 9 (1) BBauG bzw. BauNVO

1. An den Straßeneinmündungen bzw. Straßenkreuzungen sind die Sichtdreiecke von jeder sich behindernden Nutzung und Bepflanzung freizuhalten. Dabei dürfen Sträucher, Hecken und Einfriedigungen eine Höhe von 0,80 m über OK Fahrbahn nicht überschreiten (§ 9 (1) Nr. 10 BBauG).
2. Im allgemeinen Wohngebiet (WA) sind Ausnahmen des § 4 (3) BauNVO ausgeschlossen (§ 1 (6) Nr. 1 BauNVO).
3. Gemäß § 4 (4) BauNVO sind auf den neu zu bebauenden Grundstücken max. 2 Wohnungen je Wohngebäude zulässig.
4. Der Baum- und Strauchbestand in den entsprechend dargestellten Flächen ist gemäß § 9 (1) Nr. 25 b BBauG zu erhalten.
5. In den entsprechend dargestellten Flächen sind gemäß § 9 (1) Nr. 25 a BBauG Bäume und Sträucher zu pflanzen.

Festsetzungen gemäß § 9 (4) BBauG in Verbindung mit § 81 BauONW

Drempel (Kniestöcke) sind bis zu einer Höhe von 0,80 m, gemessen von Oberkante Rohdecke oberstes Geschoß bis Oberkante Fußpfette, zulässig.

Die textlichen Festsetzungen sind ein Bestandteil des Bebauungsplanes.

Hinweise

1. Die Flächen zur Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern (§ 9 (1) Nr. 25 a BBauG) sind in Abstimmung mit der Forstbehörde zu bepflanzen.
2. Mit der Erteilung von Baugenehmigungen u. ä. sind folgende Auflagen zu machen:

Dem Westf. Museum für Archäologie/Amt für Bodendenkmalpflege (Rufnummer 0251/591 281) oder der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde, sind Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) unverzüglich zu melden. Ihre Lage im Gelände darf nicht verändert werden (§ 15 u. 16 Denkmalschutzgesetz NRW).

Dem Amt für Bodendenkmalpflege oder seinen Beauftragten ist das Betreten der betroffenen Grundstücke zu gestatten, um gegebenenfalls archäologische Untersuchungen durchführen zu können (§ 19 DSchG NRW).

Die dafür benötigten Flächen sind für die Dauer der Untersuchungen freizuhalten.

Erste Erdbewegungen sind rechtzeitig (ca. 14 Tage vor Beginn) dem Amt für Bodendenkmalpflege schriftlich mitzuteilen.

3. Dem Fernmeldeamt Münster ist der Beginn der Straßenbauarbeiten jeweils 6 Monate vorher schriftlich anzukündigen, da die Vorbereitungen von Versorgungsmaßnahmen des Fernmeldeamtes einen Zeitraum von 6 Monaten beanspruchen.

Diese Bebauungsplanänderung ist gem. § 11 BBauG mit Verfügung vom 13.2. 19 85 - 35.2.1 - 5204 - genehmigt worden.

Münster, den 13.2. 19 85

Der Regierungspräsident
Im Auftrage:

gez. Fischer L.S.
Regierungsbaurat

Die Genehmigung dieser Bebauungsplanänderung ist gemäß § 12 BBauG in Verbindung mit § 17 der Hauptsatzung in der Münsterländischen Volkszeitung am 27.02. 19 85 ortsüblich amtlich bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist diese Bebauungsplanänderung rechtsverbindlich.

Rheine, den 27.02. 19 85

Der Stadtdirektor

gez. Müller
Städt. Verm.-Direktor

Für die Städtebauliche Planung:

Rheine, den 11.01.1984

Stadtplanungsamt

Städt. Tiefbauamt

gez. Teichler
Dipl.-Ing.

gez. Großkopf
Städt. Baudirektor

gez. Frieling
Techh. Beigeordneter

Die Planunterlagen sowie die Darstellung und Festsetzungen entsprechen den Anforderungen der §§ 1 und 2 der Planzeichenverordnung

Rheine, den 12.06. 19 84

Stadtvermessungsamt

gez. Müller
Städt. Verm.-Direktor

Stadt Rheine

1. Änderung des

Bebauungsplanes Nr. 195

Kennwort: Sportanlage Hessenweg

Maßstab 1:500